



**Gemeinsame
Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg**

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld

Stadtverwaltung Strausberg
FG Stadtplanung / SB Bauleitplanung
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg



Bearb.: Frau Jänicke
Gesch.-Z.: 4121-50180/02744LF/2024
Telefon: 03342 4266 4113
Fax: 03342 4266 7266
Internet: <https://lubb.berlin-brandenburg.de>
E-Mail: aline.jaenicke@lbv.brandenburg.de

vorab per email an: jonatan.schild@stadt-strausberg.de

Schönefeld, 19.02.2024

Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ (Stand: 11.01.2024)

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
Ihr Schreiben vom 12.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Solarpark am Flugplatz“ der Stadt Strausberg (Stand: 11.01.2024) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:

1. Der Standort befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB.
2. Die Belange des Verkehrslandeplatzes (VLP) Strausberg werden aus luftverkehrsrechtlicher Sicht durch das o.g. Vorhaben berührt.
3. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben aktuell nicht entgegen.
4. Es bestehen Bedenken gegen den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Solarpark am Flugplatz“ der Stadt Strausberg (Stand: 11.01.2024).

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Außenstelle Schönefeld des LBV • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld

Tel.: 03342 4266-4001 • Fax: 03342 4266-7612

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinien S 9 oder S 45 bzw. Buslinien X 7 / 171 vom U-Bahnhof Rudow bis zum S-Bahnhof Flughafen BER - Terminal 5

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Begründung:

Das Planungsvorhaben befindet sich in Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland des Bundeslandes Brandenburg.

Planinhalt ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Solaranlage“. Die Planungsfläche grenzt unmittelbar an das Gelände des Verkehrslandeplatzes (VLP) Strausberg. Der VLP Strausberg wird auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.12.2008 und einer gültigen luftrechtlichen Genehmigung gem. § 6 LuftVG für die Durchführung von Flügen im Sichtflugverfahren (VFR) und Instrumentenflugverfahren (IFR) am Tag und in der Nacht betrieben. Es wurde ein beschränkter Bauschutzbereich im Sinne des § 17 LuftVG, der im Umfang und Ausmaß des früheren Baubeschränkungsgebietes (BB) der Klasse B aufrechterhalten wurde (Anordnung über Baubeschränkungsgebiete in der Umgebung von Flugplätzen vom 05.03.1971, GBl. der DDR, Sonderdruck Nr. 699), verfügt. Damit sind je nach Entfernung zum Flugplatzbezugspunkt (FBP) Bauhöhenbeschränkungen zu beachten. Der Flugverkehr in der Platzrunde findet in den nach Südosten festgelegten Platzrunden statt.

Ihr Planungsvorhaben ist wie folgt einzuordnen:

Der Flugkontrollturm befindet sich nördlich/nordwestlich der Planfläche, im Abstand zwischen ca. 570,00 m und 850,00 m. Die Planfläche deckt in Blickrichtung der SLB's fast vollständig die Länge der SLB's ab. Blendeinwirkungen auf den Kontrollturm müssen vollständig ausgeschlossen werden (durch Anpassung der Ausrichtung der PV-Module, Winkel, Höhen und Oberflächen).

Der Abstand der Planfläche zur Haupt-Start- und Landebahn SLB 05/23 beträgt von ca. 160,00 m bis ca. 300,00 m und verläuft entlang der Platzgrenze. Der nordöstliche Teil der Planfläche befindet sich teilweise unter der An- und Abflugfläche 23. Die Anfluggrundlinie der Haupt-SLB ist hier ca. 100,00 m von der Planfläche entfernt. Die Hindernisfreifläche der nördlichen An- und Abflugfläche THR23 steigt im Verhältnis 1:30 an. Je nach Abstand zur SLB dürfen Höhen von 3,00 m über Grund bis 10,00 m über Grund nicht überschritten werden.

Der südlichere Teil der Planfläche befindet sich im Bereich der seitlichen Übergangflächen, welche im Verhältnis 1:5 ansteigt. Die möglichen Bauhöhen betragen hier von 0,00 m über Grund bis 100,00 m über Grund.

Die Schwelle 23 der Gras-SLB ist ca. 100,00 m von der Planfläche entfernt und soll unter der An- und Abflugfläche geplant werden. Die An- und Abflugfläche hat ein Ansteigverhältnis von 1:25. Die maximale Hindernishöhe unterhalb dieser An- und Abflugfläche darf die Höhe von 4,00 m nicht überschreiten.

Blendeinwirkungen für den Flugbetrieb müssen vollständig ausgeschlossen werden (durch Anpassung der Ausrichtung der PV-Module, Winkel, Höhen und Oberflächen).

Weiterhin befindet sich das Planungsvorhaben vollständig innerhalb der festgelegten Platzrundenführung am VLP Strausberg.

Unbeschadet der Anforderungen laut Baubeschränkungsbereich sind zur Beurteilung von Luftfahrthindernissen die „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) I 92/13 zu beachten.

Danach sollten keine Bauwerke oder sonstigen Erhebungen in die äußere Hindernisbegrenzungsfläche hineinragen, die nach den örtlichen Verhältnissen die sichere Durchführung des Flugbetriebs gefährden können. Von einer Gefährdung des Flugplatzverkehrs in der Platzrunde ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen einen Mindestabstand von 400 m zum Gegenanflug von Platzrunden und /oder 850 m zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen) unterschreiten.

Ihr Planungsvorhaben befindet sich vollständig innerhalb der festgelegten Platzrunde und stellt daher als sonstige Anlage grundsätzlich eine Gefahr für den Flugbetrieb in der Platzrunde dar. Die Beurteilung im Einzelfall, ob und inwieweit Bauwerke oder sonstige Anlagen die Durchführung des Flugplatzverkehrs beeinträchtigen, soll auf Grundlage einer Stellungnahme der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) erfolgen. Die Beteiligung der DFS ist daher erforderlich. Die Einschätzung über die Zulässigkeit einer PV-Anlage im geplanten Rahmen kann nur durch die DFS erfolgen.

Gefahren für den Flugbetrieb in der Platzrunde können auch von Blendungen durch PV-Moduloberflächen, auch sehr kurzen, ausgehen. Durch die geplante Größe (ca. 69 ha) und Lage der Fläche sind Blendeinwirkungen im Gegenanflug zur THR23 nicht ausgeschlossen. Daher ist ein Blendgutachten hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen für den VLP Strausberg zu erstellen.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzbereichen ziviler Flugsicherungsanlagen (vgl. § 18a LuftVG).

Der Betreiber des VLP Strausberg ist frühzeitig im Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Insgesamt bestehen Bedenken gegen den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Solarpark am Flugplatz“ der Stadt Strausberg (Stand: 11.01.2024).

Hinweise:

1. Sollten die geplanten Inhalte/Gebiete des o. g. Planungsvorhabens geändert werden, wird darum gebeten, die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen.
2. Zur Abklärung eventueller militärischer Belange wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bonn.

3. Weitere Informationen über die Lage und Hindernisfreiflächen zu einzelnen Landeplätzen finden Sie unter: „<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/flugplaetze-berlin-brandenburg>“.
4. Die frühzeitige Beteiligung des Betreibers des VLP Strausberg im Planaufstellungsverfahren ist dringend geboten.

Um Überlassung einer Kopie des Abwägungsbeschlusses wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jänicke

